

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Lokstedt 18

Vom 3. Aug. 1965

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigster Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Lokstedt 18 für das Plangebiet Straßenverbindung zwischen Döhrnstraße und Julius-Vosseler-Straße über die Flurstücke 1594 und 1595 der Gemarkung Lokstedt - Ostseite der Julius-Vosseler-Straße bis Lokstedter Höhe einschließlich angrenzender Flurstücksteile sowie Teile der Flurstücke 1612 und 1613 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Lokstedt 18 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1307) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbauggebiet sowie als Grünfläche und Außengebiet aus.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für die Verbreiterung der Julius-Vosseler-Straße und eine Verbindung dieser Straße mit der Döhrnstraße aus.

Seit Jahren ist der Straßenverkehr von Lurup über Eidelstedt und Stellingen nach Lokstedt und Eppendorf wegen der engen wirtschaftlichen

Verbindung dieser Stadtteile angestiegen. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, da eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen sowie neue und günstigere Verbindungen zu schaffen, die auch gleichzeitig geeignet sind, einen reibungslosen Verkehrsablauf bei einer späteren Einrichtung von Omnibuslinien zu gewährleisten. Die Lage dieses Straßenzuges war wesentlich mitbestimmend für die Lage der U-Bahnhaltestelle "Hagenbecks Tierpark".

Am Behrmanplatz in Lokstedt liegt die Zentralstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die bisher verkehrsmäßig nur sehr schlecht erreicht werden kann. Auch für die im Bau befindlichen Großanlagen der Fernseh-Studios in Lokstedt muß zwangsläufig ein leistungsfähiger Straßenzug hergestellt werden.

Sowohl für die Verkehrsregelung bei Sportveranstaltungen im Volkspark-Stadion als auch für die Verbindung zu Hagenbeck's Tierpark ist der geplante Straßenzug als Ost-West-Verbindung eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem bisherigen Zustand.

Um die in der Entstehung begriffene Feuerwache am Basselweg in Stelllingen für die Stadtteile Lokstedt, Niendorf und Schnelsen nutzbar zu machen, muß für Unglücksfälle und Katastrophen eine zügige Verbindung hergerichtet werden.

Die gesamte städtebauliche Konzeption im Bereich der Tangentenstraße ist schon seit längerer Zeit auf diese neue Achse ausgerichtet worden.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 16 500 qm (davon neu etwa 14 000 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind zwei zweigeschossige Wohnhäuser und elf Behelfsheime mit insgesamt fünfzehn Wohnungen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.